

Stellenausschreibung

Praxisintegrierendes duales Lehramtsstudium an Sekundarschulen (B. Ed.)

Das Land Sachsen-Anhalt startet zum Wintersemester 2026/2027 den dritten Ausbildungsdurchgang des praxisintegrierenden dualen Lehramtsstudiums an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Das Modellprojekt ergänzt die klassische Lehrkräftebildung und eröffnet eine gleichwertige, besonders praxisnahe Qualifikation für das Lehramt an Sekundarschulen.

Die schulpraktische Ausbildung ist einem von zehn festen Schulstandortclustern zugeordnet. Ein Cluster besteht in der Regel aus zwei bis sechs regional eng beieinanderliegenden Sekundar- und Gemeinschaftsschulen, wobei eine Schule als ausbildende Stammschule fungiert. Die Schulstandortcluster liegen in den Landkreisen Börde, Jerichower Land, Altmarkkreis Salzwedel und Stendal.

Zum **Studienbeginn am 01. Oktober 2026** schreibt das Landesschulamts Sachsen-Anhalt im Auftrag des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

30 Studienplätze

im Studiengang „Lehramt an Sekundarschulen (praxisintegrierend) (B. Ed.)“ aus.

Warum dieses Studium? Ihre Vorteile auf einen Blick

✓ Wertvolle Praxiserfahrungen sammeln

- Sie sind von Anfang an Teil eines festen Schulstandortclusters und lernen ab dem dritten Semester den Schulalltag realistisch und begleitet kennen.

✓ Finanzielle Sicherheit während des Studiums

- derzeit 1.610 € monatliches Studienentgelt im Bachelor
- Anwärterbezüge im Masterstudium mit verzahntem Vorbereitungsdienst
- Übernahme des Semesterbeitrags

✓ **Nahtloser Übergang bis zur Lehrbefähigung**

- Bachelor, Master und Vorbereitungsdienst sind optimal aufeinander abgestimmt – ohne Umwege in nur 5,5 Jahren

✓ **Planbare Karriereperspektive**

- Nach erfolgreichem Abschluss erwerben Sie die volle Laufbahnbefähigung für das Lehramt an Sekundarschulen und starten direkt in den Schuldienst.

✓ **Urlaub & Work-Life-Balance**

- 30 Tage Erholungsurlaub pro Jahr in der vorlesungs- und unterrichtsfreien Zeit.

✓ **Sinnstiftender Beruf mit Zukunft**

- Sie leisten einen aktiven Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und stärken Schulen mit besonderem Personalbedarf.

Fächerangebot und Studienplätze

Von den **30 Studienplätzen** werden grundsätzlich jeweils 15 Plätze für das Erstfach Mathematik und 15 Plätze für das Erstfach Deutsch vergeben.

Mögliche **Fächerkombinationen** sind:

- **Mathematik mit Physik, Chemie, Informatik oder Ethik**
- **Deutsch mit Chemie, Technik, Informatik oder Ethik**

Ihr Profil – das bringen Sie mit

Zwingende Voraussetzungen

- Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 27 HSG LSA
- Erfolgreiche Teilnahme am pädagogischen Selbsterkundungsverfahren (CCT: www.cct-germany.de)
- keine gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg endgültig nicht bestandenen Prüfungen oder derzeit befindlichen Prüfungsverfahren in diesem gewählten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule

Darüber hinaus wünschen wir uns

- Motivation für eine langfristige Tätigkeit als Lehrkraft
- Interesse an der Arbeit an Sekundar- oder Gemeinschaftsschulen
- Bereitschaft, sich den schulischen Herausforderungen der Zukunft zu stellen
- ein hohes Maß an Flexibilität und Mobilität

- Engagement und Verantwortungsbewusstsein im schulischen Alltag
- Offenheit für pädagogische Entwicklungsprozesse und neue Unterrichtskonzepte
- Reflexionsfähigkeit sowie Bereitschaft zur kontinuierlichen fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung
- Belastbarkeit und professioneller Umgang mit den Anforderungen des Schulalltags

Studiendauer, Aufbau und Studienmodell

Die **Gesamtausbildungszeit** beträgt **5,5 Jahre** in Vollzeit und gliedert sich in drei inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmte Phasen. Das Studium ist als praxisintegrierendes duales Studienmodell konzipiert und zeichnet sich durch eine enge Verzahnung von universitärer Ausbildung und schulischer Praxis aus.

Das **Bachelorstudium** umfasst sechs Semester (drei Jahre). In den ersten beiden Semestern stehen überwiegend theoretische Studieninhalte an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg im Vordergrund.

Bereits mit Beginn des Studiums werden die Studierenden punktuell in ausgewählten schulischen Projekten oder Veranstaltungen (zum Beispiel Teilnahme am Tag der offenen Tür, an Projekttagen und –wochen, Klassenkonferenzen, Hospitationen thematischen Dienstberatungen und Elternabenden sowie Sprechtagen) an der Ausbildungsschule mitwirken, sofern dies die universitären Studienformate nicht einschränkt. Ziel ist es, ein erstes Kennenlernen zwischen den Ausbildungsschulen und Studierenden zu ermöglichen.

Ab dem dritten Fachsemester wird das Studium systematisch mit der **schulischen Praxis** verbunden.

Der Praxiseinsatz erfolgt wöchentlich an einem festen Praxistag an der Ausbildungsschule des jeweiligen Schulstandortclusters. Ein Standortcluster besteht aus zwei bis sechs regional eng benachbarte Sekundar- und Gemeinschaftsschulen in den Landkreisen Börde, Jerichower Land, Altmarkkreis Salzwedel sowie im Landkreis Stendal.

An das Bachelorstudium schließt sich nahtlos der **Masterstudiengang** an, der mit dem **Vorbereitungsdienst verzahnt** ist und eine Dauer von vier Semestern (zwei Jahre) hat. Während des Masterstudiums absolvieren die Studierenden zwei wöchentliche Praxistage an der Ausbildungsschule.

Der anschließende **fortgeführte Vorbereitungsdienst** mit einer Dauer von sechs Monaten dient dem abschließenden Erwerb der Laufbahnbefähigung für das Lehramt an Sekundarschulen.

Im Gegenzug zur Finanzierung des Studiums verpflichtet sich die bzw. der Studierende, nach erfolgreichem Abschluss der vollständigen Lehramtsausbildung für die Dauer von **fünf Jahren** im öffentlichen Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt an der Ausbildungsschule oder einer Sekundar- oder Gemeinschaftsschule des jeweiligen Schulstandortclusters tätig zu sein, sofern ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis angeboten wird. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung gelten die im Studienvertrag festgelegten Rückzahlungsregelungen.

Die vertraglichen Grundlagen des dualen Studienmodells werden in einem Studienvertrag (Muster in der Anlage) geregelt. Dieser basiert auf der Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für duale Studiengänge und Masterstudiengänge vom 16. Mai 2019 in der jeweils geltenden Fassung (Anlage).

Weitere Informationen zum Studiengang finden Sie [hier](#).

Bewerbungs- und Auswahlverfahren und Termine

Ihre Bewerbung reichen Sie bis spätestens **17. Mai 2026** über das **Bewerberportal [HIER](#)** ein.

Für Ihre Bewerbung benötigen Sie folgende **Dokumente**:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnis zum Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (sofern Ihnen Ihr Abiturzeugnis noch nicht vorliegt, können Sie vorläufig zunächst das Schuljahresabschlusszeugnis einreichen)
- Ergebnisprotokoll zum Selbsterkundungsverfahren (CCT)
- falls erforderlich, Nachweis über die erforderlichen Deutschkenntnisse in Form der DSH Stufe 2, des TestDaf Stufe 4, der ZOP oder eines äquivalenten Nachweises
- Für eine Zulassung zum Studium an der Otto-von-Guericke- Universität ist für im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse der Nachweis einer in Deutschland anerkannten Hochschulzugangsberechtigung zu erbringen.

Die Nachweise sind in deutscher Sprache oder in der deutschen Übersetzung durch vereidigte Übersetzerinnen oder Übersetzer vorzulegen.

Bis zum Beginn der Ausbildung am 01. Oktober 2026 ist die **stimmliche Eignung** durch eine Stimmeignungsuntersuchung/Stimmgutachten für den Lehrerberuf nachzuweisen. Im Hinblick auf die Vorlagefrist vereinbaren Sie bereits jetzt einen Termin in Ihrer Arztpraxis. Die Kosten für die Erstellung des Stimmgutachtens werden bei Einstellung erstattet.

Die **Studienplatzvergabe** richtet sich nach den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die Hochschulzulassung sowie den entsprechenden Fachkapazitäten, die bei überzeichneten Bewerbungen mittels Auswahlverfahren Umsetzung finden. In diesem Fall erfolgt eine Eignungsauswahl nach dem als Dezimalzahl mit einer Nachkommastelle ausgewiesenen Gesamtergebnis des Abiturzeugnisses oder des durch die zuständige Universität als Hochschulzugang anerkannten Abschlusses.

Für die Auswahl nach fachlicher Leistung werden Ranglisten für jedes der beiden Erstfächer Mathematik und Deutsch sowie für die jeweilige Fächerkombination erstellt.

Die Studienplätze werden wie folgt auf die **Fächerkombinationen verteilt**:

Für die Kombination Deutsch/Informatik stehen 4 Plätze zur Verfügung, ebenso jeweils 4 Plätze für Deutsch/Chemie und Deutsch/Technik. Für Deutsch/Ethik sind 3 Plätze vorgesehen. Im Erstfach Mathematik stehen für die Kombinationen Mathematik/Informatik 4 Plätze und Mathematik/Physik sowie Mathematik/Chemie jeweils 3 Plätze zur Verfügung. Für Mathematik/Ethik sind 5 Plätze vorgesehen.

Liegen innerhalb des jeweiligen Erstfaches für eine Fachkombination nicht ausreichend Bewerbungen vor, können die freien Plätze den anderen Fachkombinationen vorrangig mit diesem Erstfach gleichmäßig verteilt zur Verfügung gestellt werden. Im Falle solch einer Verteilung darf die Fachkombination Deutsch/Ethik und Mathematik/Ethik eine Höchstgrenze von insgesamt 8 Plätzen nicht überschreiten.

Nachgewiesene außergewöhnliche Härtefälle wie: Eigenschaft als schwerbehinderte oder gleichgestellte behinderte Menschen oder alleinige Betreuung von oder alleinige Unterhaltspflicht gegenüber mindestens einem minderjährigen Kind oder einer nicht erwerbsfähigen, von der Bewerberin oder vom Bewerber allein abhängigen Person werden bei Gleichstand im Ranglistenverfahren bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist Ihrer Bewerbung beizufügen.

Am 01. und 02. Oktober 2026 finden **verpflichtende Einführungstage** an der Ausbildungsschule statt.

Kontakt

Für Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen

Frau Linda Matzke

Landesschulamt Sachsen-Anhalt, Referat 34

E-Mail: LSCHA-Studium@sachsen-anhalt.de

gern zur Verfügung.

Für fachliche und studienorganisatorische Fragen zum Studiengang wenden Sie sich bitte an

Frau Franziska Kempka

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Zentrum für Lehrerbildung

E-Mail: zlb@ovgu.de

Anlagen:

- Übersicht der Ausbildungsschulen
- RL der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für duale Studiengänge und Masterstudiengänge vom 16. Mai 2019

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
Datenschutzhinweise für Bewerber/innen
gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Das Landesschulamts informiert Sie darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Landesschulamts.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des Landesschulamts richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das Landesschulamts sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Postanschrift: Landesschulamts, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

E-Mail: Ischa-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen über das Bewerbungsportal werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung
- die mitgesandten Unterlagen

Informationen über eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger

Ihre Daten werden vom Landesschulamt verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dieses gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Landesschulamt gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.